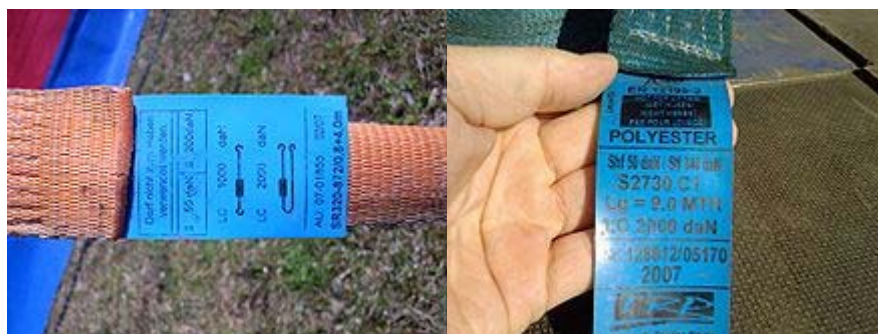


MERKBLATT LADUNGSSICHERUNG

Nach § 22 StVO ist neben dem Lenker und Halter des Fahrzeugs auch der Leiter der Ladearbeiten für die verkehrssichere Verstauung verantwortlich. Verstöße können im Bereich der Ordnungswidrigkeit (allgemeine Verkehrskontrolle oder Verkehrsunfall mit Sachschaden) mit Bußgeldern in Höhe von 50 – 150 Euro und 1–3 Punkten im Verkehrsregister bestraft werden. Eine Straftat (z. B. Verkehrsunfall mit Personenschaden) wird mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet.

Deshalb bitten wir bei Selbstabholung der Ware bzw. Beauftragung eines eigenen Spediteurs folgendes zwingend zu beachten:

- Wir können Ihnen grundsätzlich die Ware nicht unverpackt übergeben.
- Es muss ein für den Transport geeignetes Fahrzeug geschickt werden (gem. §§ 30, 31 StVZO), Sie haben dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug jederzeit den gesetzlichen Anforderungen (StVO, StVZO) in Bezug auf Achslasten (Lastverteilungsplan), Überbreite, Lenkfähigkeit, Bremsverhalten, Überladung und Ladungssicherung entspricht. Dafür teilen wir Ihnen bei Versandbereitschaft die Verpackungsart, das Gewicht sowie die Abmessungen der/des Packstücke(s) mit.
- Das Fahrzeug muss über folgende Hilfsmittel zur Ladungssicherung verfügen:
 - **Spanngurte**, die der DIN EN 12195-2 entsprechen, die unbeschädigt sind und über ein entsprechendes Prüfschild sowohl am Losende (dem Gurt selbst), als auch am Festende (Gurt mit Spannelement/Ratsche) des Herstellers verfügen:



Beschädigung der Gurte und/oder fehlendes Prüfschild bedeuten, dass die Gurte nicht mehr benutzt werden dürfen! Es gilt der Grundsatz „Ein Gurt ist kein Gurt“, deshalb sind immer ausreichend, der Norm entsprechende Gurte mitzuführen.

MERKBLATT

LADUNGSSICHERUNG

- **Antirutschmatten:** Während des Transports entstehen Beschleunigungskräfte in sowie quer zur Fahrtrichtung. Die Aussage "die Ladung ist schwer genug, die rutscht nicht", ist falsch. Eine Rutschgefahr ist - unabhängig vom Gewicht - durch den Gleit- und Haftreibungswert μ zwischen Ladegut und Ladefläche bedingt.
- **Kantenschoner** zur besseren Gleiteigenschaft der Zurrmittel und Erhöhung der Vorspannkräfte
- **Zurrösen / Zurrpunkte**, die in einwandfreiem, unbeschädigtem Zustand sind (das gilt auch bei PKW's!!)
- Ggf. **Spannlatte(n)**

Die **Ladefläche** muss besenrein und im Winter eisfrei sein.

Sie können gerne Spanngurte, Antirutschmatten und Kantenschoner bei uns **käuflich** erwerben, falls Sie selbst nicht über das Material verfügen.

Ladehilfsmittel, wie Sackkarren, Hubwagen u.ä. sind ebenfalls so zu verstauen oder zu sichern, dass sie nicht verrutschen oder umfallen können.

Es ist auf **formschlüssige Ladungssicherung** zu achten. Das bedeutet, die Ware ist so zu verladen, dass sie lückenlos an der Laderaumbegrenzung anliegt und dadurch an ihrem Platz gehalten wird.

Wir behalten uns vor, die gesicherte Ladung zu fotografieren, das Foto dient als Nachweis, dass das Fahrzeug unseren Betriebshof verkehrssicher verlassen hat.

Wir haben unsere Mitarbeiter, Herrn Hartmut Mangold und Herrn Christian Balling als Leiter der Ladearbeiten benannt. Sie verfügen über einen Ausbildungsnachweis gem. VDI 2700. Ihren Anweisungen ist zwingend Folge zu leisten. Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass die o.g. Punkte erfüllt sind.

Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen bzw. Ihrem Spediteur die Waren nicht übergeben können, falls diese Punkte nicht erfüllt werden. Dafür bitten wir um Verständnis.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.